

zu lassen. Leugnen, daß bestimmte Gegenstände sein Eigentum wären bzw. sich in seinem Besitz befunden hätten, sondern daß ihm diese Gegenstände vom Sicherheitsorgan "untergeschoben" worden wären und anderes

sind hohe Anforderungen an die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentierung der Durchsuchungshandlungen, die Einhaltung der Gesetzlichkeit und an die fachliche Befähigung der dazu beauftragten Mitarbeiter gestellt.

So wurden durch Angehörige der Abteilung XIV des MfS bei der Körperdurchsuchung von im sozialistischen Ausland festgenommenen DDR-Bürgern nach deren Rückführung in die DDR in den letzten Jahren u. a. folgende versteckte Beweismittel, wie Zahlungsmittel, Wertgegenstände, Unterlagen, Schriftstücke sowie andere Gegenstände durch zielgerichtetes Suchen und wachsameres Verhalten gefunden und sichergestellt:

1981 u. a.

- 4 Kassiber
- 2 Hetzschriften
- Geldbeträge in der Höhe von insgesamt 1720,- DM
 - 50,- Lewa
 - 5,- M

- 2 Halsketten (Edelmetall)
- 1 Fingerring (Edelmetall)

Weitere versteckt aufgefundene Gegenstände waren im Zeitraum 1981 - 84 :